



# #dieschmidt

## der newsletter

30.10.2020

**Liebe Genossinnen und Genossen,  
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

am vergangenen Montag hat mich die schreckliche Nachricht erreicht, dass mein Fraktionskollege und Vizepräsident des Deutschen Bundestages viel zu früh und völlig überraschend gestorben ist. Über die Parteigrenzen hinweg galt Thomas als großer Demokrat, der Sympathie und Hochachtung genoss. In einer Gedenkstunde haben wir am Mittwoch gemeinsam im Deutschen Bundestag an Ihn gedacht. Meine Gedanken sind bei seiner Familie und seinen Freundinnen und Freunden, denen ich viel Kraft in dieser schweren Zeit wünsche.

Die Pandemie stellt uns erneut vor große Herausforderungen. In vielen Teilen Deutschlands können die Kontaktketten durch die Gesundheitsämter nicht mehr nachvollzogen werden. Deshalb brauchen wir starke Maßnahmen, um Kontakte zu reduzieren. Viele müssen schließen, weil wir nicht mehr nachverfolgen können, wer sich wo, wie angesteckt hat. Schwierig ist vor allem, dass es auch Übertragungen ohne Symptome gibt. Wie schon im März heißt es wieder: „Flatten the curve“, also darum das exponentielle Wachstum der Infektionen zu verhindern, damit alle Erkrankten medizinisch versorgt werden können. Auch in den Lahn-Dill-Kliniken müssen immer mehr Patientinnen und Patienten intensivmedizinisch betreut werden. Ich appelliere an alle, die eigenen sozialen Kontakte auf ein absolutes Minimum zu beschränken, auch wenn es uns allen schwer fällt. Nur so können wir vor allem ältere und kranke Menschen schützen.

Deshalb hat am Mittwoch die Bundesregierung gemeinsam mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder folgende Maßnahmen, die ab Montag, befristet bis Ende November, gelten, beschlossen:

- In der Öffentlichkeit dürfen sich nur noch Angehörige von zwei Haushalten treffen - maximal zehn Personen.
- Freizeiteinrichtungen, wie Konzerthäuser, Theater oder Kinos müssen schließen. Alle Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, werden untersagt. Restaurants, Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen werden geschlossen. Erlaubt sind weiter Lieferdienste und Essen zum Mitnehmen.
- **Für betroffene Betriebe, Vereine und Selbstständige stellen wir unbürokratische eine Soforthilfe mit einem Gesamtvolumen von bis zu 10 Milliarden Euro bereit. Diese erhalten 75 Prozent des Umsatzes des Vorjahresmonats November oder des Durchschnitts von 2019.**
- Schulen und KiTas bleiben geöffnet – vor allem, damit Familien so wenig wie möglich belastet werden.

**Für mich ist aber auch klar: Wir brauchen jetzt Klarheit! Wer muss wann in Quarantäne? Wenn die Gesundheitsämter überlastet sind alle zu informieren, dann braucht es eindeutige und nachvollziehbare Regeln. Auch muss der Zugang zu Tests, vor allem durch das Bereitstellen von Schnelltests, erleichtert werden.**

Ich habe gestern am späten Abend zu einem Antrag der FDP im Bundestag gesprochen und habe deutlich gemacht, dass die Veränderungen in der Wirtschafts- und Arbeitswelt nicht weniger, sondern mehr Rechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfordern. ([hier geht es zu meiner Rede](#))

In der vergangenen Woche habe ich unter der Einhaltung von allen Hygiene- und Abstandsstandards Besuche in meinem Wahlkreis unternommen. Gemeinsam mit der Kreistagsfraktion und dem Landtagsabgeordneten Stephan Grüger war ich bei SIBRE in Haiger und habe mich über die Auswirkungen von Corona auf die Arbeitsplätze informiert. Mit der Allianz-Mission in Dietzhölztal habe ich über ihre Flüchtlingsarbeit in den vergangenen informiert. ([hier geht es zum Video](#)) Bei der SPD Herborn durfte ich dem langjährigen Bürgermeister der Stadt Herborn und Kreistagsabgeordneten Hans Benner die höchste Auszeichnung der SPD verleihen: Die Willy-Brandt-Medaille. Vielen Dank für Dein Engagement und Deinen Einsatz!

Mit solidarischen Grüßen

Dagmar Schmidt, MdB

## Für Menschenrechte auf der ganzen Welt



Folter, zwangsweises Verschwindenlassen, Vergewaltigung, Angriffe auf zivile Einrichtungen, Chemiewaffeneinsätze und Völkermord kommen immer noch auf der ganzen Welt vor. Wegen mangelnder Rechtsstaatlichkeit oder durch gezieltes Verschweigen der beteiligten Akteure in den betroffenen Staaten bleibt ein Großteil dieser Verbrechen jedoch straflos. Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag konnte die an ihn gesetzten Erwartungen nur teilweise erfüllen. Wir haben deshalb in dieser Woche einen Antrag der Regierungsfractionen beraten, der den Internationalen Strafgerichtshof und vor allem das Weltrechtsprinzip stärken soll. Deutschland muss darauf hinwirken, dass mehr Länder dem Internationalen Staatsgerichtshof beitreten und weniger austreten. Deutschland wird niemals ein sicherer Hafen für Kriegsverbrecher sein. Damit dieser Grundsatz gefestigt wird, soll geprüft werden, ob ein zentrales Oberlandesgericht für die Verfolgung von Völkerstraftaten zuständig sein kann, damit die Effektivität der Gerichtsbarkeit ausgeweitet wird.

## Gegen Straftaten in der Bundeswehr



Politischer und religiöser Extremismus sowie Straftaten wie sexueller Missbrauch oder Kinderpornographie dürfen in unserer Gesellschaft und vor allem in der Bundeswehr keinen Platz haben. Aber solche Dienstvergehen kommen vor. Entsprechende Disziplinar- und Truppendienstgerichtsverfahren ziehen sich oft über viele Monate hin. Wir haben deshalb einen Gesetzentwurf in erster Lesung beraten, damit schneller und effektiver auf solche Vergehen reagiert werden kann. Künftig soll das Dienstverhältnis von bereits länger dienenden Soldatinnen und Soldaten auf Zeit innerhalb der ersten acht Dienstjahre ohne Durchführung gerichtlicher Disziplinarverfahren schnell und zeitnah beendet werden können. Zudem sollen verstärkt verfahrensbeschleunigende gerichtliche Entscheidungen angewendet werden, um die Truppendienstgerichte zu entlasten.

## Für starke Familien



Für viele Familien ist die aktuelle Situation stark belastend. Wir haben in dieser Woche im Bundestag beschlossen, alle Familien zu entlasten und finanziell zu stärken. Dazu wird das Kindergeld zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode um 15 Euro erhöht. Zudem erhöhen wir den Grundfreibetrag für Familien und gleichen die „kalte Progression“ aus, damit bei steigenden Einkommen nicht automatisch höhere Steuersätze gezahlt werden müssen. Wir sorgen damit für eine finanzielle Besserstellung von Familien in Höhe von 12 Milliarden Euro jährlich. Für Menschen mit Behinderung wird der Pauschbetrag im Rahmen der Einkommenssteuer von bisher 1420 auf 2840 Euro verdoppelt und in Zukunft wird der Kreis der Berechtigten um Menschen ergänzt, die mindestens Pflegegrad 2 vorweisen können.

## Für längeres Kurzarbeitergeld



Viele Beschäftigte stehen durch die Corona-Pandemie besonders unter Druck. Dass die Arbeitslosenzahl im Oktober leicht gesunken ist, ist vor allem der Kurzarbeit zu verdanken. Wir wollen mit der Verlängerung der Kurzarbeit eine Brücke schlagen in die Zeit nach der Pandemie. Wir werden nicht jeden Arbeitsplatz retten können, aber wir werden um jeden Einzelnen kämpfen. Deshalb haben wir diese Woche in erster Lesung über die Verlängerung des Kurzarbeitergelds beraten. Wir erleichtern damit den Zugang zum Kurzarbeitergeld bis Ende 2021 und verlängern die Bezugsdauer auf maximal 24 Monate. Mit unserer Weiterbildungsoffensive rüsten wir uns für die Zeit nach Corona: Wir schaffen Anreize für Arbeitgeber, ihren Beschäftigten während der Kurzarbeitszeit Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen, indem wir ihre Beiträge zur Sozialversicherung zu 100 Prozent übernehmen.

## Für eine effektive Bekämpfung von Kinderpornographie



Die Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder hat für uns höchste Priorität. Im Internet haben es Straftäter einfacher kinderpornographische Inhalte zu verbreiten oder auf sie zuzugreifen. Auch diejenigen, die kinderpornographische Videos oder Fotos besitzen oder diese sogar verbreiten machen sich mitschuldig an den schlimmsten Misshandlungen von Kindern. Mit dem Gesetzesentwurf, der Bundesjustizministerin Christine Lambrecht, soll in Zukunft sexualisierte Gewalt gegen Kinder schon im Grundtatbestand als Verbrechen – und nicht wie bisher als Vergehen – verfolgt werden. Auch das Inverkehrbringen oder der Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild wird zukünftig unter Strafe gestellt. Behörden erhalten zudem zur besseren und effektiveren Strafverfolgung weitergehende Befugnisse, wie etwa die Anordnung von Untersuchungshaft, Telekommunikationsüberwachung und Onlinedurchsuchung.